

Stadt Hildburghausen

22.05.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

403/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.06.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	27.06.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Beschluss der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße "Am Kreuz" in der Gemarkung Pfersdorf

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung der bebauten Ortslage des OT Pfersdorf im Bereich östlich der Straße „Am Kreuz“ durch die Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr.: 986/9, 987/6, 987/7, 987/8 und 987/9 der Gemarkung Pfersdorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit Festsetzungen (Teil A) in der Fassung vom Mai 2012 und dem Satzungstext (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Mit Beschluss-Nr.: 246/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 02.11.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Straße „Am Kreuz“ in der Gemarkung Pfersdorf beschlossen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss-Nr.: 257/2011 vom 29.11.2011 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 02.01.2012 bis 06.02.2012 öffentlich aus. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Satzung ist dem Landratsamt, Bereich Bauamt-Bauleitplanung anzuzeigen.

Anlagen:

- Begründung
- Satzungstext, Teil B
- Plan, Teil A

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
LRA, Bauleitplanung**